

Teilnahmebedingungen 2025

I. Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Teilnahme am Sommer Camp der Monkey Factory ist nur nach vorheriger Online-Anmeldung und Bestätigung durch den Veranstalter möglich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Die Anmeldung ist verbindlich

II. Teilnahme von Minderjährigen

- (2) Die Teilnahme von Minderjährigen ist nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.
- (3) Während der gesamten Veranstaltung besteht eine durchgehende Aufsichtspflicht durch qualifizierte Betreuer.
- (4) Jugendschutzbestimmungen (z. B. Ruhezeiten, altersgerechte Betreuung) werden eingehalten.

III. Datenschutz & Teilnehmerdaten

- (5) Die Erhebung der Teilnehmerdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Sommer Camps.
- (6) Es werden nur notwendige Daten erhoben (Grundsatz der Datensparsamkeit).
- (7) Die Daten werden nach gesetzlich vorgeschriebenen Fristen gelöscht, spätestens jedoch 4 Wochen nach Veranstaltungsende, sofern keine weitere Einwilligung vorliegt.
- (8) Die datenschutzrechtlichen Informationen zur Verarbeitung von Foto- und Videodaten im Sinne der Art. 12 ff. DSGVO finden sich zusätzlich in der allgemeinen Datenschutzerklärung des Veranstalters, welche unter [<https://monkeyfactory.at/datenschutzerklaerung/>] abrufbar ist oder auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird.

IV. Foto- und Videoaufnahmen während des Sommer Camps

- (9) Im Rahmen der Durchführung des Sommer Camps beabsichtigt der Veranstalter, während der gesamten Veranstaltungsdauer Bild- und Tonaufnahmen (insbesondere Fotos und Videoclips) der teilnehmenden Kinder anzufertigen. Diese Aufnahmen dienen der Öffentlichkeitsarbeit sowie der internen und externen Dokumentation. Eine Veröffentlichung kann über die folgenden Kanäle erfolgen:
- Offizielle Website des Veranstalters,
 - Social-Media-Kanäle (z. B. Instagram, Facebook, YouTube),
 - Werbematerialien in gedruckter oder digitaler Form,
 - interne Nachbereitung und Präsentationen im Rahmen zukünftiger Veranstaltungen.
- (10) Die Anfertigung und Veröffentlichung dieser Aufnahmen erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO durch die Erziehungsberechtigten minderjähriger Teilnehmender.
- (11) Diese Einwilligung wird über ein separates Formular („Einverständniserklärung zur Verwendung von Bild- und Videomaterial“) eingeholt, welches vor Beginn der Veranstaltung vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Veranstalter eingereicht werden muss.
- (12) Die erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf bedarf der Schriftform (z. B. per E-Mail oder Brief) und ist an den Veranstalter zu richten. Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Aufnahmen nicht weiterverwendet und – soweit möglich – gelöscht oder unkenntlich gemacht.
- (13) Teilnehmende Kinder, deren Einwilligung nicht vorliegt, werden entsprechend gekennzeichnet und von geplanten Aufnahmen aktiv ausgenommen. Eine vollständige Garantie für die Vermeidung zufälliger Abbildungen im Hintergrund kann jedoch nicht übernommen werden; diese werden im Rahmen des technisch und organisatorisch Zumutbaren nachträglich unkenntlich gemacht.

V. Haftung und Versicherungsangelegenheiten

- (14) Der Veranstalter verfügt über eine gültige Betriebshaftpflichtversicherung, die Schäden gegenüber Dritten im Rahmen der versicherten Risiken abdeckt.

- (15) Die Teilnahme am Sommer Camp erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Veranstalters – gleich aus welchem Rechtsgrund – ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- (16) Eine darüberhinausgehende Haftung, insbesondere für Sachschäden, körperliche Verletzungen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die im Rahmen sportlicher Betätigung entstehen, ist ausgeschlossen, soweit dem Veranstalter kein schuldhaftes Verhalten zur Last gelegt werden kann.
- (17) Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Wertsachen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte sind selbst für die sichere Verwahrung verantwortlich.
- (18) Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass keine Unfallversicherung für die teilnehmenden Kinder durch ihn abgeschlossen wurde. Es wird daher dringend empfohlen, dass die Teilnehmenden über eine private Unfallversicherung verfügen, welche auch sportliche Freizeitaktivitäten abdeckt.

VI. Gesundheitszustand, Sicherheit und medizinische Versorgung

- (19) Voraussetzung für die Teilnahme am Sommer Camp ist ein allgemein guter Gesundheitszustand des teilnehmenden Kindes. Erkrankungen, chronische Leiden, Allergien oder sonstige gesundheitliche Einschränkungen, die Einfluss auf die Teilnahme oder Sicherheit des Kindes haben könnten, sind dem Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung in Textform mitzuteilen.
- (20) Der Veranstalter behält sich vor, im Einzelfall eine Teilnahme aus gesundheitlichen oder sicherheitsrelevanten Gründen ganz oder teilweise auszuschließen, sofern eine Gefährdung für das Kind selbst oder für andere Teilnehmende nicht ausgeschlossen werden kann.
- (21) Den Weisungen des verantwortlichen Betreuungspersonals ist im Interesse der Sicherheit aller Beteiligten unbedingt und jederzeit Folge zu leisten. Bei vorsätzlicher Missachtung sicherheitsrelevanter Anweisungen oder grob fahrlässigem Verhalten behält sich der Veranstalter vor, die betreffende Person vom weiteren Veranstaltungsverlauf

auszuschließen. Ein Anspruch auf (anteilige) Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

- (22) Im Falle von gesundheitlichen Beschwerden, Verletzungen oder sonstigen medizinischen Notfällen wird der Veranstalter nach pflichtgemäßem Ermessen unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Die Erziehungsberechtigten werden, soweit möglich, umgehend informiert. Etwaige hieraus entstehende Kosten (z. B. Notarzt, Krankentransport, Behandlung) sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen, sofern keine anderweitige Kostendeckung besteht.